



Einladung

zur

Einwohner-Gemeindeversammlung

vom 4. Dezember 2018

mit Berichten und Anträgen



Einladung zur Einwohner–Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie sind freundlich eingeladen, an der Einwohner-Gemeindeversammlung von

Dienstag, 4. Dezember 2018, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2018

2. Verwaltung / Altersvorsorge Personal Einwohnergemeinde Frenkendorf

Anpassung Vorsorge nach Senkung Umwandlungssatz durch BL Pensionskasse

3. Hochbau und Planung / Schulraumprojekt Teil 3 – Umbau Kindergarten Egg und Sanierung Umgebung

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 400'000.00

4. Budget 2019

4.1 Genehmigen des Budgets 2019 der Einwohnergemeinde

4.2 Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2019

4.3 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde liegt als separate Broschüre im Gemeindezentrum Bächliacker Frenkendorf zum Abholen bereit. Ein Zusammenzug dieses Budgets wird mit dem Anzeiger Nr. 16 vom 23. November 2018 an alle Haushalte verteilt.

5. Finanzplan 2019 – 2023

Kenntnisnahme

6. Wohnbaugenossenschaft WBG «Alter Werkhof»

Genehmigung Bau- und Strassenlinienplan Alter Werkhof

7. Anfrage von Nils Jocher und Ronja Jansen, SP Frenkendorf-Füllinsdorf nach § 69 Gemeindegesetz

Antwort auf die Frage zum Thema: „Prämieninitiative in Frenkendorf“

8. Verschiedenes

Information über den geplanten Hochwasser-Entlastungskanal (Bypass-Bachableitung)

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie ab Freitag, 2. November 2018, im **Gemeindezentrum Bächliacker**, Bächliackerstrasse 2, Frenkendorf (Auslage beim Haupteingang) zum Abholen bereit. Selbstverständlich können Sie die Unterlagen auch telefonisch (061 906 10 10) oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@frenkendorf.bl.ch bestellen.

Die Einwohner-Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Frenkendorf, 1. November 2018

Der Gemeinderat

2. Verwaltung / Altersvorsorge Person Einwohnergemeinde Frenkendorf

Anpassung Vorsorge nach Senkung Umwandlungssatz durch BL Pensionskasse

Ausgangslage

Die veränderten Rahmenbedingungen – Zins und Langlebigkeit – tangieren die Altersvorsorge und bedingen Anpassungen. Die BLPK (Basellandschaftliche Pensionskasse) reduzierte daher per 1.1.2018 den technischen Zinssatz von 3% auf 1.75%, was mit einer Kostenbelastung für die Gemeinde verbunden war. Als nächster Schritt wird nun ab 1.1.2019 der Umwandlungssatz gestaffelt über 4 Jahre von 5.80% auf 5.00% gesenkt. Für das bis zur Pensionierung angesparte Kapital erhält der Mitarbeiter in der Zukunft eine um 14.5% tiefere Rente, sofern nicht mit flankierenden Massnahmen diese Reduktion gemindert wird.

Für alle versicherten Mitarbeitenden der Gemeinde obliegt die Vorsorge bei der BLPK, doch für das Lehrpersonal auf Stufe Kindergarten und Primarschule ist das Vorsorgewerk des Kantons und für die Mitarbeitenden der Verwaltung dasjenige der Gemeinde zuständig. Grundsätzlich kann die Detailregelung der Vorsorge für die verschiedenen Vorsorgewerke unterschiedlich sein. Bis anhin wurde darauf geachtet, dass Kongruenz zwischen den beiden Vorsorgewerken besteht, und zwar aus sachlichen Gründen und zur Wahrung der Gleichbehandlung.

Zur Frage der flankieren Massnahmen fand auf Stufe Kanton ein langwieriger und engagiert geführter Entscheidungsprozess statt. Am 31.5.2018 wurde in der Folge vom Landrat festgelegt

Umwandlungssatz	Reduktion auf 5.40% statt 5.00% gestaffelt
Sparbeiträge	Anhebung um 1.40%

Mit diesem Entscheid kann nach den Modellrechnungen trotz der Anpassung das heutige Niveau der Renten in etwa gehalten werden und ein markanter Leistungsabbau wird vermieden.

Vorgabe der BLPK ist allerdings, dass die Mehrkosten bei einem Umwandlungssatz von 5.40% statt 5.00% und der gestaffelten, statt der sofortigen Einführung, vom Arbeitgeber zu tragen sind. Beim Kanton werden die Mehrkosten des höheren Umwandlungssatzes mit 1.5% der Löhne (versicherten Löhne) veranschlagt.

Zur Entlastung des Kantons als Arbeitgeber werden die vom ihm getragenen Massnahmen zum Ausgleich der Teuerung eingestellt und die Risikobeiträge und Verwaltungskosten werden neu paritätisch und nicht mehr mehrheitlich durch den Arbeitgeber finanziert.

Vorsorgewerk der Gemeinde

Der Gemeinderat und die Vorsorgekommission teilen die vom Landrat vorgenommene Wertung zu flankierenden Massnahmen in Anbetracht der von der BLPK angekündigten Reduktion des Umwandlungssatzes und stellen daher Antrag auf Zustimmung zu den nämlichen Massnahmen im Vorsorgewerk der Gemeinde. Unter Vorbehalt der beantragten Zustimmung sind seitens der Gemeinde die Beschlüsse, die zu einer Entlastung führen, bereits ergangen.

Basis Vorjahr umfasst das Vorsorgewerk 40 Mitarbeitende mit einem Lohn von TCHF 2'100 (versicherte Lohnsumme) und die Kosten für die Gemeinde belaufen sich rund TCHF 310 pro Jahr.

Das Vorsorgewerk Kanton ist gross, weshalb die Kosten für den neuen Umwandlungssatz mit periodischen Beiträgen von 1.5% abgegolten werden können. Das Vorsorgewerk Frenkendorf ist klein, so dass im Zeitpunkt von Pensionierungen die Zusatzkosten mit einem Einmalbetrag der BLPK abzugelten sind. Zu Nivellierung dieser aperiodischen Zusatzkosten ist daher in der Rechnung der Gemeinde eine Rückstellung planmässig zu äufnen, zu deren Lasten die Zusatzkosten bei Pensionierungen finanziert werden. Aufgrund des aktuellen Bestandes im Vorsorgewerk der Gemeinde sollte die gestaffelte Einführung der Reduktion des Umwandlungssatzes von 5.80% auf 5.40% nicht mit nennenswerten Kosten für die Gemeinde verbunden sein. Nach Schätzung hat daher der Aufbau der Rückstellung zur Finanzierung der Zusatzkosten für die Höhe und Staffelung des Umwandlungssatzes mit 2% des Lohns zu erfolgen (TCHF 42 p/a). Von der Anhebung der Sparbeiträge um 1.4% entfallen 55% auf die

Gemeinde, d.h. die Sparbeiträge erhöhen sich um 0.77% vom Lohn (TCHF 16.17 pa), Durch den Verzicht auf die Teuerung wird 0.9% vom Lohn gespart (TCHF 18.9 pa) und die paritätische Aufteilung der Risikobeiträge sowie der Verwaltungskosten entlastet die Gemeinde mit 0.35% vom Lohn (TCHF 7.35 pa)

		% Lohn	in TCHF
Zusatzkosten	Umwandlungssatz		
	Höhe und Staffelung	2.00	42.00
	Sparbeiträge		
	Anhebung	0.77	16.17
Entlastung	Teuerung		
	Verzicht	0.90	18.90
	Risiko und Verwaltung		
	Parität	0.35	7.35
Total		1.52	31.92

Die beantragten Massnahmen führen folglich zu Mehrkosten bei der Vorsorge für die Gemeinde in der Grössenordnung von rund 10%. Hinzuweisen ist, dass auch die Mitarbeiter mit Mehrkosten konfrontiert werden, nämlich bei den Sparbeiträgen, Risiko und Verwaltung und zudem inskünftig die Teuerung derzeit nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die vom Landrat am 31.5.2018 beschlossenen Massnahmen zur Abfederung der Reduktion des Umwandlungssatzes durch die BLPK werden auch im Vorsorgewerk der Gemeinde umgesetzt.

- 1. Reduktion Umwandlungssatz auf 5.4% statt 5.00% gestaffelt und Übernahme der damit verbundenen Kosten;**
- 2. Planmässige Öffnung einer Rückstellung mit 2% der Löhne (versicherte Lohnsumme) zur Finanzierung Zusatzkosten Höhe und Staffelung Umwandlungssatz;**
- 3. Anhebung der Sparbeiträge um 1.4% und Übernahme der damit verbundenen Kosten.**

3. Hochbau und Planung / Schulraumprojekt Teil 3 – Umbau Kindergarten Egg und Sanierung Umgebung

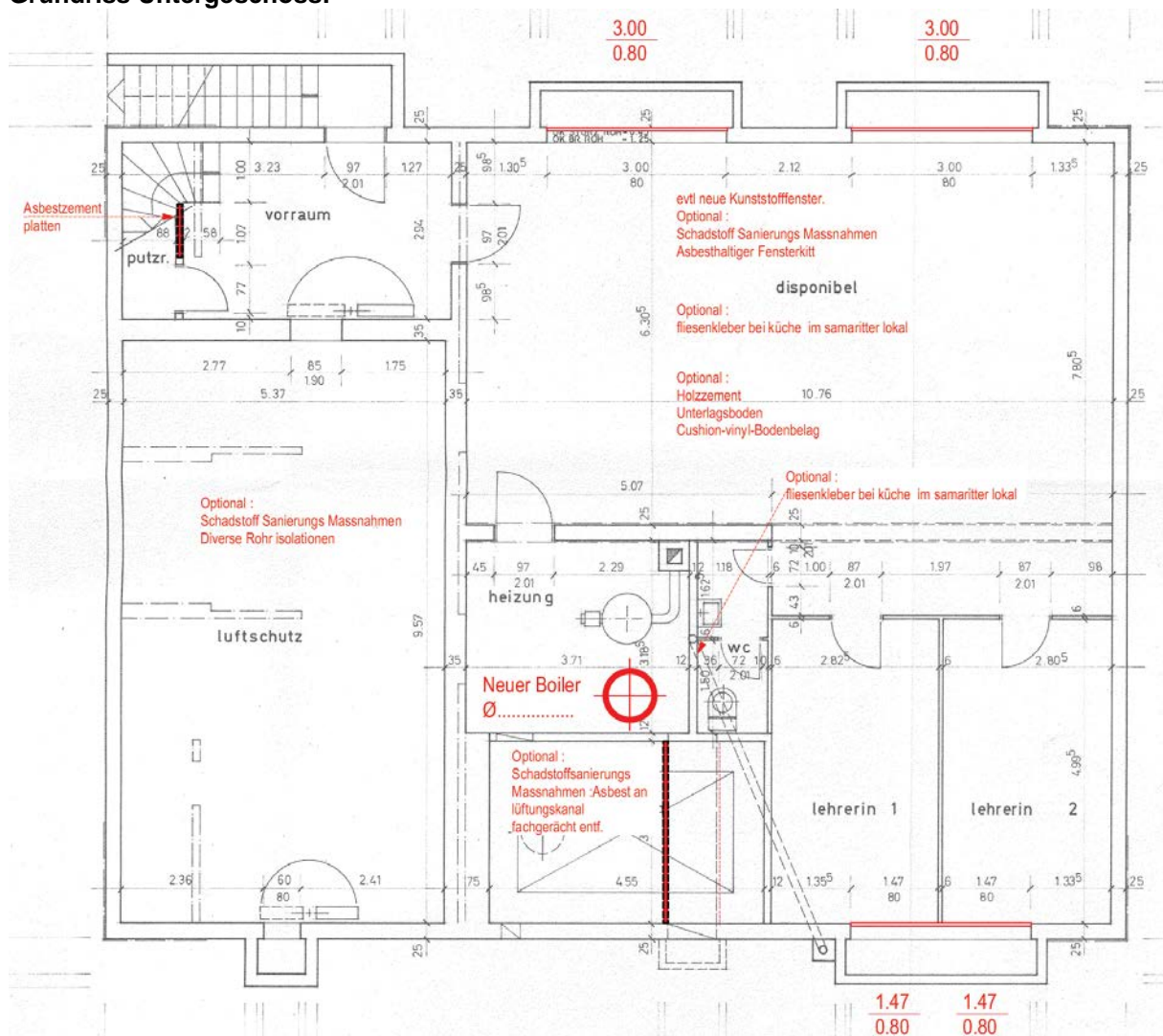
Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 400'000.00

Ausgangslage

Beim Kindergarten Egg 1 sollen die Raumbedürfnisse innen sowie aussen erweitert und verbessert werden. Weiter soll das Gebäude energetisch und technisch optimiert werden. Im Bereich der Fassade aussen sind, abgesehen der Fenster und Storen, keine energetischen Massnahmen vorgesehen. Dies betrifft auch das Kupferdach, das im Jahr 2003 komplett saniert wurde. Die Oblichtfenster im Galeriegeschoss sind, wie die restlichen Fenster, aus der ersten Generation und werden ebenfalls ersetzt. Durch die Firma Zeitraum Planung AG wurde nach Vorgaben der Gemeinde und der Schulleitung ein Konzept erstellt, das im September 2017 abgegeben wurde. Aus diesen Konzeptvorgaben wurde die Firma Buser + Mitarbeiter beauftragt, die Plangrundlagen und den Kostenvoranschlag für den Kreditantrag zu erarbeiten.

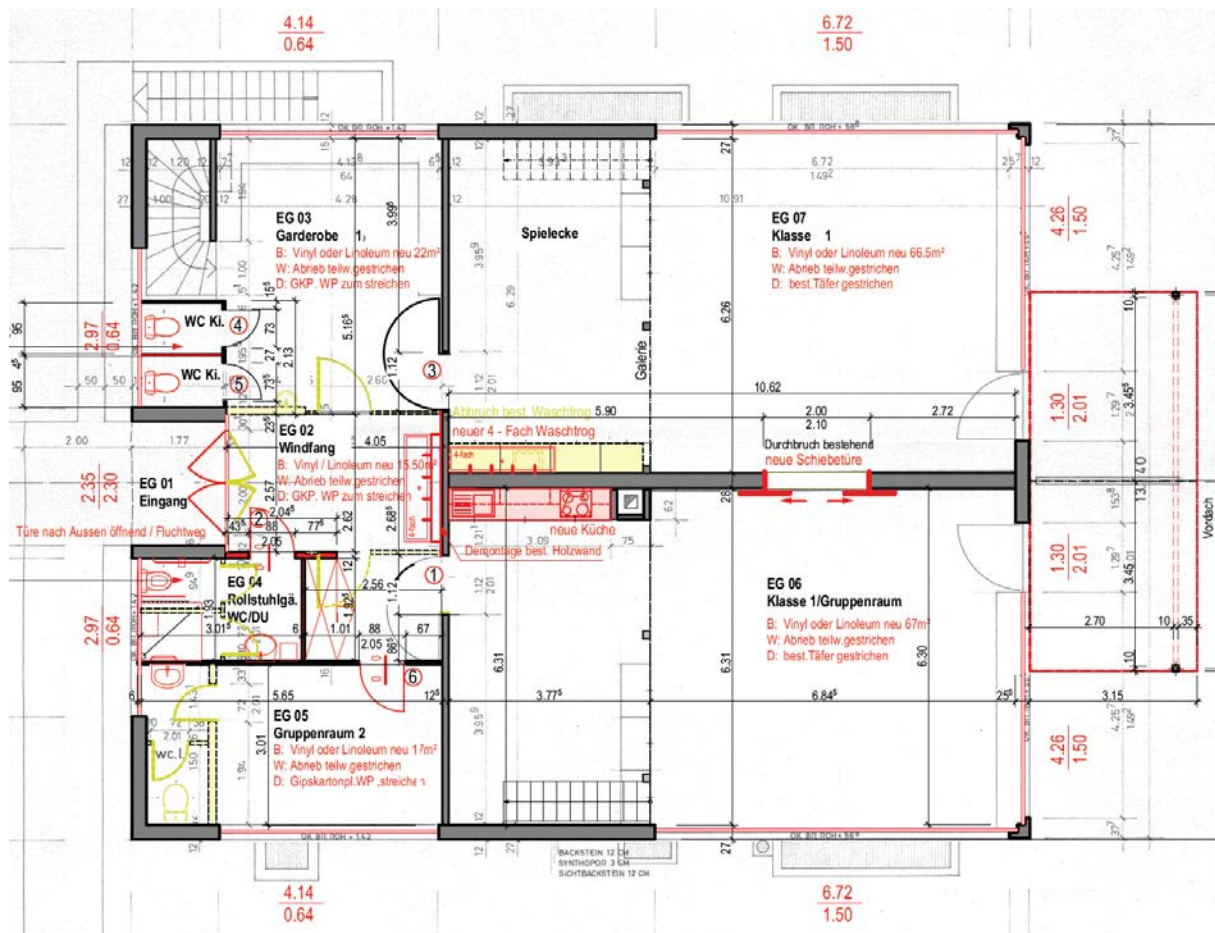
Folgend die definitiven Sanierungsgrundrisse Untergeschoss bis Obergeschoss.

Grundriss Untergeschoss:



Die Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten im Untergeschoss umfassen den Ersatz der Fenster, diverse kleinere Anpassungen an der Heizungsanlage.

Grundriss Erdgeschoss:



Im Erdgeschoss finden umfangreiche Umbauarbeiten statt. Es geht darum, aus dem ehemaligen Doppel-Kindergarten, die Räume für die Nutzung als Einzelkindergarten zu optimieren. Dabei sind folgende Arbeiten geplant:

- Sanierung der WC-Anlagen und allgemeine Nassbereiche (rollstuhlgängig)
- Einbau neuer Bodenbeläge
- Totalersatz aller Fenster und Fenstertüren
- Durch den Einbau einer Schiebetüre können die beiden Räume auch als Gruppenräume genutzt werden
- Einbau einer neuen Küche für Unterrichtszwecke
- Neugestaltung eines zweiten Gruppenraumes
- Neugestaltung der Kindergarten-Umgebung
- Anbau eines Teilüberdachung (Vordach) auf der Gebäuderückseite
- Diverse Maler-, Gipser- und Schreinerarbeiten
- Anpassungen Beleuchtung und Elektro-Installationen

Grundriss Obergeschoss:



Im oberen Geschoss sind der Ersatz der Oblicht-Fenster sowie diverse Malerarbeiten auszuführen.

In enger Zusammenarbeit zwischen Planungsbüro und dem Bereich Bau wurden die Unternehmen im Einladungsverfahren sowie im freihändigen Verfahren für die Abgabe eines Angebots eingeladen. Die Unternehmen im freihändigen Verfahren wurden in Zusammenarbeit Planungsbüro und dem Bereich Bau sorgfältig ausgewählt und für ein seriöses Angebot vor Ort eingeladen.

Für die Phase 1 der Sanierung Kindergarten Egg 1 wurden folgende Meilensteine gesetzt und eingehalten:

- **Projektierung- Ausschreibung Ende September 2018**
- **Kostenvoranschlag (+/-10%) Oktober 2018**

Kostenvoranschlag Sanierung

BKP-Positionen	Einzeupos.	Totalkosten
Vorbereitung		23'000.00
Gebäude exkl. Unvorhergesehenes		
Baupositionen im freihändigen Vergabeverfahren		
- Storen, Küche, Heizung, Vordach, Schreinerarbeiten, Baumeisterarbeiten,		111'999.75
Baupositionen im Einladungsverfahren		129'550.25
- Fenster Kunststoff-Alu	42'128.05	
- Elektroarbeiten inkl. Beleuchtung	23'805.15	
- Sanitärarbeiten	30'725.05	
- Gipsarbeiten	14'121.00	
- Bodenbeläge	18'771.00	
Umgebung		30'000.00
Baunebenkosten		3'400.00
Honorare		23'500.00
Ausstattung		25'000.00
Unvorhergesehenes, Rundung		24'952.04
Gesamtkosten exkl. MwSt.		<u>371'402.04</u>
7.7& MwSt.		<u>28'597.96</u>
Gesamtkosten inkl. MwSt.		<u>400'000.00</u>

Es ist geplant, mit den Bauarbeiten bereits 1 Woche vor Beginn der Sommerferien zu starten, damit die umgebauten Räumlichkeiten fristgemäss zum Beginn des neuen Schuljahres Mitte August 2019 bezogen werden können.

Terminplan

- **Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 4.12.18**
- **Vergabe Phase 2 an das Planungsbüro (Baugesuch - Realisierung) Januar 2019**
- **Vergabe der Unternehmerleistungen bis April 2019**
- **Ausführung und Inbetriebnahme Sommerferien 2019**
- **Umgebungsarbeiten im Anschluss an die Bauarbeiten durch Eigenleistungen des Personals der Wegverwaltung**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung als Beschluss:

1. **Dem Projekt für den Umbau des Kindergartens Egg wird zugestimmt und der Kredit von CHF 400'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**

4. Budget 2019

- 4.1 Genehmigen des Budgets 2019 der Einwohnergemeinde
 - 4.2 Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2019
 - 4.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
-

ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES ZUM BUDGET 2019

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung zum Budget 2019 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 305'400.00 vor. Ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss dürfte die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne (CHF 11'300.00) abschliessen. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sehen hingegen einen Aufwandüberschuss von CHF 54'800.00, CHF 250'300.00 und CHF 38'100.00 vor. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 2'525'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 2'125'000.00 aus.

PERSONALAUFWAND

Seit dem Jahre 2010 hat es sowohl auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene keinen Teuerungsausgleich mehr gegeben. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat im Rahmen seiner Budgetvorgaben mitgeteilt, dass er dem Landrat einen Teuerungsausgleich vorschlagen wird. Im vorliegenden Budget wurde ebenfalls auf Gemeindeebene bei sämtlichen Gehältern und reglementarisch festgelegten Entschädigungen ein entsprechender Teuerungsausgleich berücksichtigt. Ein allfälliger Ausgleich würde analog des Beschlusses des Landrates entrichtet werden. So wird sichergestellt, dass sowohl das Verwaltungs- und Betriebspersonal wie auch die Lehrpersonen gleich behandelt werden. Der aufgelaufene und im Budget berücksichtigte Teuerungsausgleich beträgt per 1. Januar 2019 voraussichtlich 1,5 %.

Verwaltung und Betrieb: Die konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen führt im nächsten Jahr nur zu geringfügigen Mehrkosten beim Personalaufwand. Der Umfang und die Komplexität der Aufgaben der Verwaltung nehmen auf Grund der stetig ändernden Gesetzesgrundlagen jährlich zu. Es ist schwierig vorauszusagen, wie lange der so entstehende Mehraufwand durch Optimierungen und administrativen Anpassungen aufgefangen werden kann.

Kindergarten und Primarschule: Der vor zwei Jahren eingerichtete 8. Kindergarten wird auf Ende des Schuljahres 2018/2019 wegen sinkender Kinderzahl wieder aufgelöst. Im Gegenzug wird aufgrund der hohen Übertrittszahl vom Kindergarten in die Primarstufe ein zusätzlicher Klassenzug in der 1. Primarstufe geführt werden.

Für die Gemeinde Frenkendorf ergibt sich folgender, leicht reduzierter Stellenplan für das Jahr 2019:

Pensen Stellenplan für die Gemeinde Frenkendorf			
	2019	2018	2017
Gemeindezentrum	17.90	18.10	18.10
Wegverwaltung	7.00	7.00	7.00
Hauswartung	3.00	3.00	3.00
Hausdienst/Reinigung	6.00	6.00	6.00
Schulsekretariat Schulstufe Kindergarten und Primar	0.70	0.70	0.70
Schulsozialdienst Schulstufe Kindergarten und Primar	0.50	0.50	0.50
Aufgabenhort Schulstufe Kindergarten und Primar	0.14	0.14	0.14
Mittagstisch Schulstufe Kindergarten und Primar	1.25	1.25	1.25
TOTAL	36.49	36.69	36.69

Es ist zu berücksichtigen, dass das vom Kanton angestellte Lehrpersonal, die Personen von Integrationsprogrammen, die Mitglieder von Behörden, Auszubildende sowie die temporären Einsätze nicht im Stellenplan enthalten sind.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im vorliegenden Budgetjahr um CHF 101'230.00 auf CHF 4'704'170.00. Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich in den Bereichen Anschaffungen, baulicher Unterhalt sowie Ver- und Entsorgung zu finden.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 werden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 17 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 22 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2014: 10 %, 2015: 9.5 %, 2016: 9.0 %, 2017: 8.5 %, 2018: 8.0 %, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens ab dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben. Allfällig vorhandene Vorfinanzierungen werden über die gleiche Nutzungsdauer wie die zugehörige Investition abgeschrieben.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch Erstellung von Neubauten, Umbauten oder Gesamtnovationen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtung von Baurechten oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die nächste Neubewertung der Sachanlagen findet im Rahmen der Abschlussarbeiten zur Rechnung 2018 statt.

FINANZAUFWAND

Die Gemeinde Frenkendorf ist aktuell schuldenfrei. Die budgetierten Zinsaufwendungen betreffen die Verzinsung der Steuervorauszahlungen.

EINLAGEN IN RESP. ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

In dieser Rubrik sind die Ertrags- und Aufwandüberschüsse aus den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Gemeinschaftsantenne enthalten.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduziert sich diese Aufwandart um CHF 127'820.00 bzw. um 1.39 %. Eine Anpassung des Pflegenormkosten-Stundensatzes um 6.7 % führt dazu, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung auf CHF 869'000.00 steigen werden. Unser Anteil an den Ergänzungsleistungen zur AHV (inkl. Zusatzbeiträge) reduziert sich aufgrund der Einführung der EL-Obergrenze voraussichtlich um CHF 287'500.00 auf CHF 1'422'000.00.

FISKALERTRAG

Für die Berechnung der zu erwartenden Steuererträge stützt sich der Gemeinderat in diesem Jahr nur bedingt auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung, da diese bezogen auf die Gemeinde Frenkendorf als zu hoch eingestuft werden. Auf der Basis der definitiven Einnahmen des Steuerjahres 2016 wurde der Mehrertrag für das Jahr 2019 mit tieferen Wachstumsprognosen hochgerechnet. Die Steuern natürlicher Personen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 330'000.00 bzw. 2.55 %. Auch bei den juristischen Personen stuft der Gemeinderat die Steuerertragsprognosen für das kommende Jahr wiederholt höher ein.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Bei den Konzessionen für die Elektrizitäts- und Gasversorgung erwarten wir leicht tiefere Beträge als im Vorjahr.

ENTGELTE

Im Gesundheits- und Sozialwesen rechnen wir bei den Auslagen mit tieferen und bei den Erträgen mit leicht steigenden Beträgen. Netto betrachtet nehmen die Sozialhilfekosten ab.

FINANZERTRAG

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich der Finanzertrag um CHF 64'200.00. Die Auslastung der Mietobjekte ist nach wie vor sehr gut.

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um CHF 69'840.00 zu. Dazu haben im Wesentlichen die folgenden Positionen beigetragen:

- Zunahme der Erträge aus Entschädigung für den Schulbesuch auswärtiger Kinder in Frenkendorf (Kindergarten und Primarschule rund CHF 21'000.00);
- Abnahme der Erträge in den Bereichen „Sozialhilfe Asylbereich“ und „Asylwesen“, weil die Anzahl Asylsuchender rückläufig ist und Zunahme der Erträge im Bereich der B-Flüchtlinge (insgesamt rund CHF 90'000.00);
- Abnahme beim horizontalen Finanzausgleich über rund CHF 90'000.00;

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 2'525'000.00 und Einnahmen von CHF 400'000.00 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'125'000.00. Der Löwenanteil der geplanten Investitionen 2019 erfolgt mit CHF 1'395'000.00 in den Bereichen Umweltschutz und Raumordnung sowie Verkehr. Die einzelnen Details können Sie den Erläuterungen zur Investitionsrechnung oder den separaten Unterlagen zur Gemeindeversammlung entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 11'300.00 gerechnet. Die Pächterin **EBL Telecom AG** führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Bei den Spezialfinanzierungen **Wasserversorgung**, **Abwasserbeseitigung** und **Abfallbeseitigung** werden bewusst negative Ergebnisse angestrebt, um die zu hohen Reserven in den kommenden Jahren gezielt abbauen zu können. Der Kapitalverzehr ist über die kommenden 10 – 15 Jahre in Form von Gebührenreduktionen und Neuinvestitionen geplant. Im Detail sieht dies wie folgt aus:

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant mit einem Aufwandüberschuss von CHF 54'800.00 für das Jahr 2019. Dank des überarbeiteten Wasserreglements mit wesentlich tieferen Gebühren und den laufenden Unterhaltskosten kann für das Budgetjahr wiederum ein negatives Ergebnis erreicht werden.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Mehraufwand von CHF 250'300.00. In diesem Bereich wird das angestrebte Ziel nach der Revision des Abwasserreglements erreicht.

In der **Abfallbeseitigung** wird mit einem Mehraufwand von CHF 38'100.00 gerechnet.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Laufenden Rechnung zu entnehmen.

FAZIT ZUM BUDGET 2019

ERFOLGSRECHNUNG

Nach den uns bekannten und berücksichtigten Vorgaben bei der Erstellung des Budgets resultiert auch für das nächste Jahr wieder eine ausgeglichene Erfolgsrechnung mit einem kleinen Überschuss. Der im Finanzplan 2018-2022 prognostizierte Ertragsüberschuss wird voraussichtlich übertroffen werden.

Anders als in den letztjährigen Fazits zeigt sich in diesem Jahr die nun sehr ähnlich bleibenden Positionen betreffend den diversen Finanzströmen in Bezug auf Lastenausgleich, Beiträgen und Kompensationsleistungen. Wir hoffen, dass sich auch zukünftig die Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinde in Grenzen halten und sich nicht mehr so stark auf die Rechnung auswirken.

Ausgabeseitig rechnen wir aufgrund eines allfälligen Teuerungsausgleich mit einem leicht steigenden Personalaufwand. Der Sach- und Betriebsaufwand dürfte mit den bereits geplanten Projekten etwas höher ausfallen. Nach wie vor zeigt sich eine starke Investitionstätigkeit in unserer Gemeinde. Durch die getätigten Vorinvestitionen im 2018 fallen aber die dadurch entstehenden Abschreibungen nicht so stark ins Gewicht und entlasten das Budget.

Auf der Ertragsseite dürfen wir gemäss unseren Berechnungen und den Vorgaben des Kantons nochmals mit etwas höheren Erträgen bei den Steuereinnahmen sowohl bei den natürlichen als auch

bei den juristischen Personen budgetieren. Auch der Finanzertrag dürfte sich gemäss unseren Berechnungen leicht erhöhen. Beim Transferertrag gehen wir von nochmals etwas höheren Ausgleichszahlungen als im Vorjahr aus.

INVESTITIONSRECHNUNG

Wie bereits auch schon in den vergangenen Jahren erlaubt es unsere sehr solide Finanzlage weiterhin zukunftsweisend und werterhaltend zu investieren. Das geplante Investitionsvolumen liegt wegen veränderter Priorisierung und Planung unter dem im Investitionsplan 2018-2022 vorgesehenen Niveau. Der Hauptanteil der geplanten Investitionen ist neben den Projekten im Kindergarten und Schule Egg plus dem Projekt Schwimmbad beim Unterhalt unserer Gemeindestrassen und dem Ersatz diverser Wasserleitungen zu finden.

ZUSAMMENFASSUNG

Weiterhin sind und bleiben die finanziellen Ansprüche an die Gemeinde Frenkendorf sehr anspruchsvoll. Auch mit einer umfassenden und seriösen Budgetierung verbleiben immer gewisse Faktoren wie beispielsweise Gesetzesanpassungen oder neuen Vorgaben, die sich, ohne unseren Einfluss, sehr schnell positiv oder auch negativ auf das Ergebnis auswirken können. Wir gehen aber auch im kommenden Jahr von einer weiteren positiven Erfolgsrechnung aus, welche wiederum zur Stärkung unseres Finanzhaushaltes beitragen wird.

Es bleibt unser Ziel, mit Vernunft, klaren Vorgaben und beharrlicher Ausgabendisziplin unsere gesunde Finanzstruktur zu erhalten und mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umzugehen.

Die Mitglieder des Gemeinderats und die Verwaltung werden auch im kommenden Jahr genauestens auf ausgewogene Ein- und Ausgaben achten. Ein geordneter Finanzhaushalt mit attraktiven Steuer- und Gebührensätzen ist und bleibt ein Garant für erstklassige Rahmenbedingungen für alle unsere Einwohnerinnen und Einwohner und dem Gewerbe. Tragen wir weiter Sorge dazu.

Erläuterungen zu Investitionsprojekten im Rahmen des Budgets 2019:

Allgemeine Verwaltung / Totalreorganisation Archiv Gemeindeverwaltung Konto 0220.5090.00 / Kredit CHF 200'000.00

Die Gemeindeverwaltung hat bisher noch keine Akten für ein Langzeitarchiv erschlossen. Bei den im Keller vorhandenen Akten handelt es sich sowohl um Registraturplanakten wie auch um Akten aus den Abteilungen. Dabei gibt es keine klare Trennung zwischen Langzeitarchiv und Zwischenarchiv. Wohl sind einzelne Abteile der Rollgestellanlage den Abteilungen zugewiesen, dort befinden sich aber sowohl Akten, die nur temporär aufzubewahren sind wie auch Unterlagen für das Langzeitarchiv. Zudem gibt es Unterlagen, welche nicht länger aufbewahrt werden müssen und vernichtet werden können. Zugleich ist kein Verzeichnis der Archivalien vorhanden, weder in Papierform noch digital.



Mit dem neuen Ordnungssystem und Regelwerk GEVER erhalten wir grundsätzlich ein Zugangssystem in allen Phasen des Dokumenten-Lifecycle. Dabei spricht man auch von Information Lifecycle Management (ILM). Informationsmanagement und Archivierung sind Prozesse, die sich über den gesamten Lebenszyklus von Dokumenten erstrecken, also von der Erstellung über die strukturierte Ablage bis hin zur dauerhaften Archivierung, respektive Vernichtung. Docuteam GmbH konzipiert zusammen mit dem Kunden das Informationsmanagement (Umgang mit Daten und Geschäftsunterlagen) und hilft beim Entscheid, was in welchen Formen und Strukturen wie lange aufbewahrt werden soll. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Dokumente auf Papier oder in digitaler Form vorliegen.



Meist ist nur ein kleiner Teil der im Tagesgeschäft benötigten Unterlagen langfristig aufzubewahren. Bei der Bewertung hilft die Docuteam das Richtige auszuwählen und zu erschliessen (ordnen und verzeichnen). Sie bieten ihre Erfahrungen als Berater und Projektleiter an. Sei es, die Metadaten (Datensammlungen wie Dokumente, Bücher, Datenbanken oder Dateien) und Systeme aufeinander abzustimmen, eine Archivierungsweisung auszuarbeiten und umzusetzen oder die Digitalisierung eines umfangreichen Bestandes an die Hand zu nehmen.

Neues Regelwerk

In den meisten Organisationen, egal ob öffentlich oder privat, kann sich niemand hauptamtlich mit Informationsmanagement oder Archivierung beschäftigen, zudem ist in diesen Bereichen zunehmend spezialisiertes Fachwissen gefragt.

Im Zusatz ist der heute verwendete Registraturplan mit über 2'000 Positionen themenorientiert und stellt einen massiven Zeitschlucker dar. Moderne Ordnungssysteme, welche Geschäftsverwaltungen (Softwarelösungen) hinterlegt sind, orientieren sich an den Geschäftsprozessen und dahinterstehenden Aufgaben und haben nur noch ca. 500 Positionen. Dies vereinfacht die Zuordnung der Geschäfte massiv. Daraus ergibt sich das zweite Projekt «Erarbeitung Ordnungssystem und Regelwerk GEVER», welches noch dieses Jahr innerhalb des bereits budgetierten Betrages gestartet werden soll.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 200'000.00 und beinhalten eine Reserve von circa 10 Prozent für Unvorhergesehenes. Das Projekt verteilt sich auf mehrere Jahre.

Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr – Ersatz Atemschutzgeräte und Flaschen **Konto 1500.5060.01 / Kredit CHF 30'000.00**

Die Atemschutzgeräte der Feuerwehr Hülften sind in die Jahre gekommen und müssen – notabene auch aus Sicherheitsgründen – ersetzt werden. Für Einsätze bei Brandereignissen müssen fast ausnahmslos Atemschutzgeräte – aufgrund oftmals sehr starker Rauchentwicklung – eingesetzt werden. Dabei geht es um die Sicherheit und Unversehrtheit der Feuerwehrgehörigen. Der Kostenanteil für die Gemeinde Frenkendorf beträgt CHF 30'000.00.

Bildung / Kindergarten Halde + Neufeld I und II **Konto 2170.5040.02 / Kredit CHF 30'000.00**

Bereits mit dem Budget 2016 wurde für die Totalsanierung dieser Kindergärten ein Projektierungskredit von CHF 25'000.00 bewilligt. Zwischenzeitlich hat uns das Amt für Liegenschaften des Kantons Baselland mitgeteilt, dass die Planung für die Sanierung und Erweiterung der Sekundarschule Mühleacker gestartet wurde. Erste Besprechungen haben gezeigt, dass der Einbezug der geplanten Kindergartenansanierungen in das Projekt Sanierung/Erweiterung Schulanlage Mühleacker grossen Sinn macht und gegebenenfalls Synergien entstehen. Aus diesem Grund muss der Projektierungskredit um CHF 30'000.00 aufgestockt werden.

Kultur, Sport, Freizeit / Komplettsanierung Schwimmhalle – Erarbeitung Grobkonzept **Konto 3412.5040.04 / Kredit 20'000.00**

Die Schwimmhalle Mühleacker in der Sekundarschulanlage ist rund 40 Jahre alt. Der Unterhaltsaufwand der in die Jahre gekommenen Anlage nimmt stetig zu. Eine Komplettsanierung ist nun notwendig. Bevor nun ein Planungskredit für ein Sanierungskonzept beantragt wird, soll mittels eines Grobkonzepts eine Entscheidungsgrundlage für den genauen Sanierungsumfang oder Alternativen erarbeitet werden. Die Kosten dafür werden auf CHF 20'000.00 veranschlagt.

Verkehr / Diverse Strassen-Sanierungen nach Konzept 2019 **Konto 6150.5010.25 / Kredit CHF 200'000.00**

Ausgangslage

Der Sanierungsbedarf der Strassen wurde anhand einer externen Analyse ermittelt. Nach Massgabe dieses Berichtes und einer Priorisierung durch den Bereich Bau werden – unter Berücksichtigung der Bautätigkeit der verschiedenen Leitungswerke – Sanierungsarbeiten geplant und mittels eines Mehrjahresprogramms ausgeführt.

Projekt

Für die Sanierung sind folgende Strassenabschnitte vorgesehen:

- Rebackerweg/Quellenweg
- Mühlerackerstrasse
- Adlerfeldstrasse



Kosten

Der Umfang der Arbeiten für das Jahr 2019 richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00.**

Verkehr / Ersatz Kehrmaschine Hochdorf Konto 6150.5060.04 / Kredit CHF 200'000.00

Unsere Wisch- bzw. Kehrmaschine Hochdorf ist mit Jahrgang 2006 nun bereits seit mehr als 12 Jahren täglich im Einsatz. Dieser Maschinentyp mit seinen kompakten Abmessungen hat seinen Dienst während dieser Zeit im Grossen und Ganzen einwandfrei verrichtet. Im letzten Jahr hat sich der Verschleiss an Saugtrakt sowie am Motor über die Jahre doch verstärkt. So musste aufwändig der Motor neu abgedichtet werden. Dabei zeigte sich, dass ein Ersatz im Verlauf des nächsten Jahres der ideale Zeitpunkt ist.



Grobe Kostenschätzungen haben gezeigt, dass mit einer Investition von CHF 200'000.00 eine Neubeschaffung durchgeführt werden kann.

Öffentlicher Verkehr / Bushaltestelle Ebene – Wartehäuschen Konto 6230.5030.03 / Kredit CHF 35'000.00

Die Gemeinde Füllinsdorf hat entschieden, bei der Bushaltestelle Ebene (nähe Abzweigung Baslerstrasse) auf der rechten Seite der Rheinstrasse ein Bus-Wartehäuschen zu erstellen. In der Folge möchte der Gemeinderat – durchaus mit dem Nutzen eines Synergieeffekts – auch auf der Frenkendörfer-Seite einen provisorischen Unterstand für die wartenden Fahrgäste des Busses erstellen. Wir rechnen mit einem Kostenrahmen von CHF 35'000.00



Wasserversorgung / Sanierungen Wasserleitungen nach GWP / Konzept Konto 7101.5030.42 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Im 2009 wurde die Wasserversorgung einer externen Untersuchung unterzogen. Im Abschlussbericht wurde eine Langfrist-Strategie aufgezeigt, in welcher auch der Sanierungsbedarf am Leitungssystem ausgewiesen wurde. Neben den bereits geplanten Projekten besteht zusätzlicher Erneuerungsbedarf.

Projekt

Zusammen mit den übrigen Werken werden diese Arbeiten koordiniert und anhand der Prioritätenliste geplant und umgesetzt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00** inkl. MwSt.

Wasserversorgung / Ersatz von Ortomaten (Lecküberwachung für erdverlegte Trinkwasser- leitungen) Konto 7101.5030.54 / Kredit CHF 50'000.00

Mit der permanenten oder mobilen Lecküberwachung werden sogenannte «Datenlogger» so in die Wasserversorgung eingebaut, dass das Verteilnetz mit den Zuleitungen flächendeckend auf Leckgeräusche überprüft wird. Es gilt, die Geräuschstrukturen der verbrauchsärmsten Zeit zum Beispiel zwischen 02.00 und 04.00 Uhr zu analysieren. Die Datenlogger sind



mit einem Mikroprozessor und einer intelligenten Software ausgerüstet, welche direkt nach erfolgter Messperiode über den Leckzustand entscheiden. Leckstellen werden sofort erkannt und stehen für die Funkauslesung der Wasserversorgung zur Verfügung. Der Ersatz der alten Ortomaten wird rund CHF 50'000.00 kosten. Die Beschaffung erfolgt zusammen mit der Gemeinde Füllinsdorf.

**Abwasserbeseitigung / Sanierungsprogramm Schmutzwasserleitungen Etappe 2019
gemäss Entwässerungsplan GEP
Konto 7201.5030.25 / Kredit CHF 200'000.00**

Ausgangslage

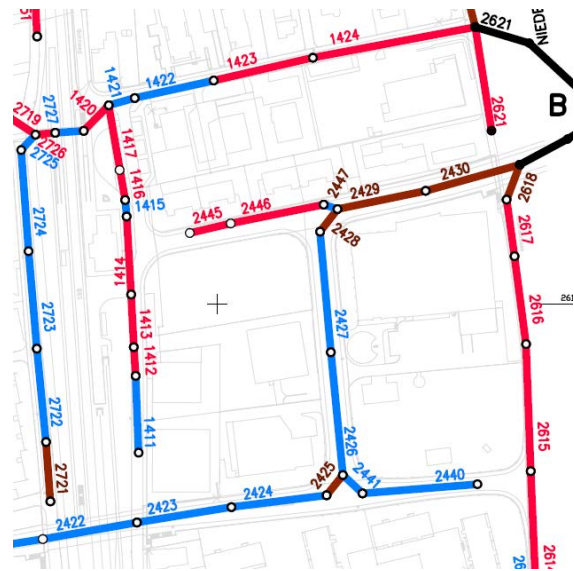
Auch die nächste Sanierungsetappe erfolgt im Gebiet Trotte zwischen Bahnhof und Rheinstrasse. Die Sanierungsetappe wird anhand von Erfahrungswerten und den Kostenschätzungen aus dem GEP (Genereller Entwässerungsplan) auf die vorgegebene Kredithöhe festgelegt.

Projekt

Der Umfang der Arbeiten für die diversen Leitungssanierungen wird mit Hilfe der Robotertechnik durchgeführt. Vorgängig wird der Zustand der Kanäle mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Anschliessend wird die adäquate Sanierungstechnik festgelegt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00**.



**Abwasserbeseitigung / Sauberwasserleitungen nach GEP / Etappe 2019
Konto 7201.5030.26/ Kredit CHF 50'000.00**

Ausgangslage

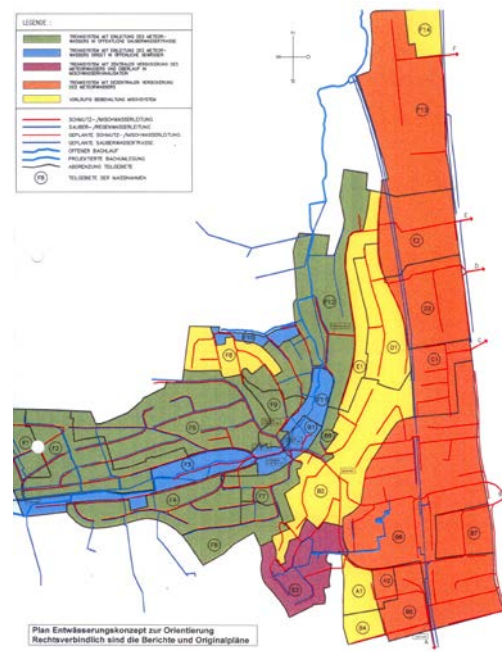
Im GEP (Genereller Entwässerungsplan) sind mehrere Massnahmen für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser vorgesehen. Basierend auf dem Gewässerschutzgesetz und dessen Verordnung, wird der Bereich Bau dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge vorlegen.

Projekt

Wo möglich und durch den Zustandsbericht Versickerung empfohlen, wird bei sich bietenden Gelegenheiten der Bau des Trennsystems forciert. Konkret geht es dabei nicht um die in jedem Fall getrennte Ableitung des Schmutz- bzw. Sauberwassers in separaten Leitungen, sondern auch um die Prüfung der Versickerungsmöglichkeit auf der entsprechenden Parzelle.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 50'000.00** inkl. MwSt.



Plan Entwässerungskonzept zur Orientierung
Rechtsverbindlich sind die Berichte und Originalpläne

GEMEINDE FRENKENDORF

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

A. die Genehmigung des Budgets 2019 in der vorliegenden Fassung;

B. die Zustimmung zu nachfolgenden, Steuern und Gebühren:

1. **Gemeindesteuer** der natürlichen Personen:
57 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
2. **Ertragssteuer** der Gemeinde von juristischen Personen:
4.5 Prozent des Reinertrages (wie bisher);
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:
2.75 Promille des steuerbaren Kapitals (wie bisher);

3. **Gebühren für die Abfallentsorgung, inkl. 7.7 Prozent Mehrwertsteuer:**

Siedlungsabfälle: MwSt.		inkl. MwSt.		exkl.	
Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	CHF	1.10	CHF	1.03
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	CHF	2.20	CHF	2.04
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	CHF	4.40	CHF	4.09
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	CHF	6.60	CHF	6.12
Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben		CHF	44.00	CHF	40.86
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		CHF	6.60	CHF	6.12
Grüngut-Container mit 140 Liter Inhalt (Jahresvignette)		CHF	45.00	CHF	41.78
Grüngut-Container mit 240 Liter Inhalt (Jahresvignette)		CHF	70.00	CHF	65.00
Grüngut-Container mit 770 Liter Inhalt (Jahresvignette)		CHF	200.00	CHF	187.70
Häckseldienst pro Materialhaufen, max. 4 m ³ (gegen Rechnung)		CHF	30.00	CHF	27.86

5. Finanzplan 2019 – 2023

Vorstellung und Kenntnisnahme

Allgemeines

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2019 bis 2023 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich, im Sinne einer rollenden Planung überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Im Zuge der Budgetarbeiten wird der Investitionsplan ebenfalls jährlich durch den Gemeinderat verabschiedet. Das Stimmvolk nimmt den Finanzplan im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis. Die dem Finanzplan zugrundeliegenden Rahmenbedingungen sind auf den nächsten Seiten detaillierter erläutert.

Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze

Die Gemeinde Frenkendorf ist seit Januar 2015 schuldenfrei. Dank erheblicher Werte im Finanzvermögen bestand per Ende 2017 zudem ein Nettoguthaben von CHF 24.7 Millionen, resp. rund CHF 3'700 pro EinwohnerIn. Somit kann der Gemeinde Frenkendorf, bezogen auf die vorhandenen Vermögenswerte, eine sehr gute Bonität attestiert werden.

Für die in dieser Finanzplanperiode berücksichtigten Investitionen von rund CHF 15.11 Millionen ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes keine Neuverschuldung geplant. In einer Planperiode von 5 Jahren können jedoch verschiedene Faktoren (wie Projektänderungen oder zeitliche Verschiebungen) die Umsetzung von Investitionen und damit auch eine allfällige Aufnahme von Fremdkapital beeinflussen. Aber auch Mehreinnahmen wie z. B. im Bereich der Anschlussgebühren aufgrund höherer Bautätigkeit führen zu mehr flüssigen Mitteln. Da diese Faktoren kaum planbar sind, besteht durchaus auch die Möglichkeit, das Fremdkapital aufgenommen werden muss.

Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

- Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
- Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf.
- Die jährlichen Ausgaben sollen die Einnahmen nicht übersteigen.
- Neuverschuldungen sind möglichst gering zu halten.
- Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

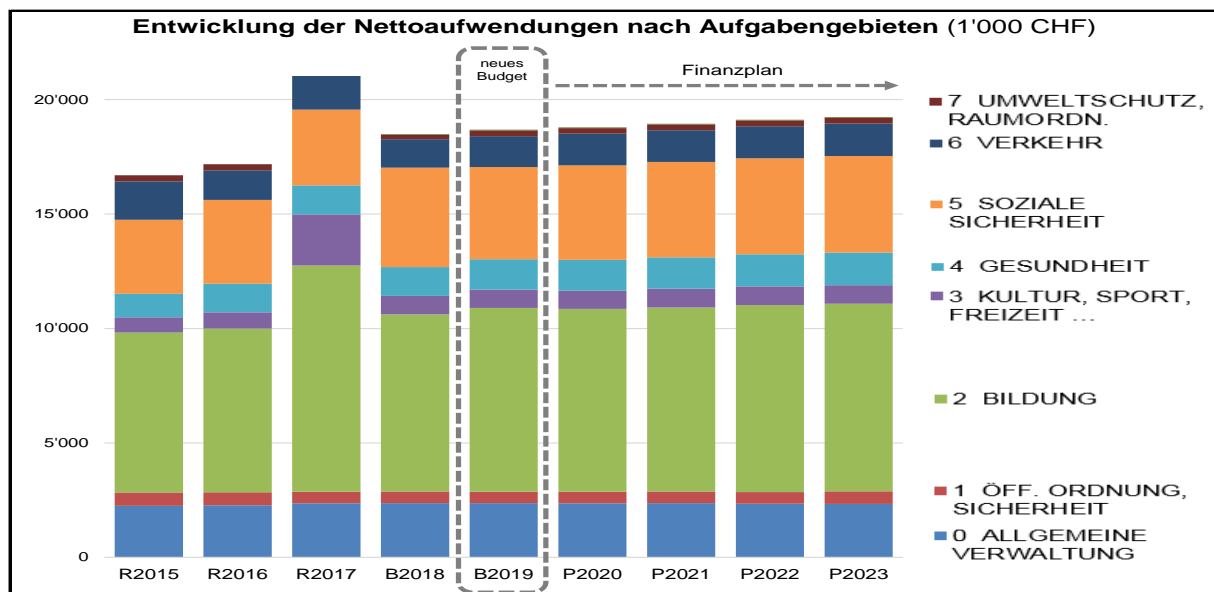
Nettoaufwendungen (1'000 CHF)	R2015	R2016	R2017	B2018	B2019	P2020	P2021	P2022	P2023	2019/23
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'256	2'276	2'362	2'368	2'370	2'360	2'367	2'342	2'340	-1.3%
1 ÖFF. ORDNUNG, SICHERHEIT	579	567	505	514	504	507	511	514	549	8.8%
2 BILDUNG	6'992	7'155	9'881	7'736	8'027	7'987	8'038	8'167	8'190	2.0%
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT ...	661	709	2'234	811	798	799	822	817	811	1.6%
4 GESUNDHEIT	1'025	1'252	1'267	1'254	1'323	1'349	1'375	1'402	1'430	8.1%
5 SOZIALE SICHERHEIT	3'242	3'663	3'315	4'344	4'028	4'127	4'162	4'190	4'218	4.7%
6 VERKEHR	1'673	1'293	1'630	1'247	1'356	1'380	1'390	1'404	1'412	4.1%
7 UMWELTSCHUTZ, RAUMORDN.	270	262	187	193	244	246	248	250	253	3.5%
8 VOLKSWIRTSCHAFT	3	1	-8	29	33	33	33	33	34	1.8%
9 FINANZEN UND STEUERN	-17'917	-17'646	-25'388	-18'514	-18'989	-19'055	-19'280	-19'477	-19'708	3.8%
ERGEBNIS (- = Überschuss)	-1'216	-469	-4'014	-20	-305	-268	-334	-358	-473	

Stand: 16.10.2018 Ber_105

Zusammenfassung Erfolgsrechnung

	(1'000 CHF)	R2015	R2016	R2017	B2018	B2019	P2020	P2021	P2022	P2023	2019/23
4 Ertrag		27'699	28'582	34'714	26'012	26'675	26'862	27'248	27'546	27'849	4.4%
40 Fiskalertrag		14'018	15'243	14'898	13'970	14'450	14'667	14'887	15'110	15'337	6.1%
41 Regalien und Konzessionen		82	82	84	89	84	87	87	87	84	0.0%
42 Entgelte		4'319	4'301	4'347	3'895	3'961	3'968	3'968	3'968	3'968	0.2%
43 Verschiedene Erträge		93	644	0	0	0	0	0	0	0	-
44 Finanzertrag		800	1'063	735	669	733	740	747	753	760	3.6%
45 Entnahmen Fonds u. Spez. finanz.		0	0	1'086	314	343	365	392	445	468	36.4%
46 Transferertrag		7'487	6'892	7'676	6'660	6'730	6'642	6'644	6'645	6'647	-1.2%
48 Ausserordentlicher Ertrag		663	91	5'567	75	75	96	226	239	286	283.5%
49 Interne Verrechnungen		237	265	321	340	299	299	299	299	299	0.0%
3 Aufwand		26'483	28'113	30'700	25'992	26'369	26'593	26'915	27'188	27'376	3.8%
30 Personalaufwand		10'585	12'791	10'632	10'753	11'068	11'049	11'104	11'160	11'216	1.3%
31 Sach- und Betriebsaufwand		4'321	4'495	4'445	4'603	4'704	4'735	4'784	4'830	4'876	3.7%
33 Abschreib. Verwaltungsverm.		757	926	1'203	1'053	1'177	1'206	1'368	1'462	1'497	27.2%
34 Finanzaufwand		51	49	51	45	49	49	49	79	79	61.1%
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanz.		1'359	707	192	11	11	12	12	12	13	13.3%
36 Transferaufwand		8'173	8'879	8'655	9'188	9'061	9'244	9'299	9'347	9'396	3.7%
38 Ausserordentlicher Aufwand		1'000	0	5'200	0	0	0	0	0	0	-
39 Interne Verrechnungen		237	265	321	340	299	299	299	299	299	0.0%
Ergebnis Erfolgsrechnung		1'216	469	4'014	20	305	268	334	358	473	
33 Abschreib. Verwaltungsverm.		757	926	1'203	1'053	1'177	1'206	1'368	1'462	1'497	27.2%
366 Abschreib. Investitionsbeiträge		0	17	17	17	17	17	17	17	17	0.0%
351 Einlagen Fonds u. Spezialfinanz.		1'359	707	192	11	11	12	12	12	13	13.3%
451 Entnahmen Fonds u. Spez. finanz.		0	0	-1'086	-314	-343	-365	-392	-445	-468	36.4%
389 Einlagen in das Eigenkapital		1'000	0	5'200	0	0	0	0	0	0	-
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital		0	-91	-5'567	-75	-75	-96	-226	-239	-286	283.5%
364 Wertbericht. Darlehen Verw. verm.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
365 Wertbericht. Beteilig. Verw. verm.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
449 Übriger Finanzertrag		0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
SF Selbstfinanzierung		4'332	2'028	3'973	711	1'093	1'042	1'112	1'164	1'245	13.9%
5 Investitionsausgaben		7'266	2'438	2'836	2'272	2'525	5'030	5'370	3'583	3'620	
6 Investitionseinnahmen		731	1'067	319	510	400	1'200	1'330	560	400	
NI Nettoinvestitionen		6'535	1'370	2'517	1'762	2'125	3'830	4'040	3'023	3'220	51.5%
Kapitalbedarf = NI - SF		2'202	-658	-1'456	1'051	1'032	2'788	2'928	1'859	1'975	
Selbstfinanz.grad = SF / NI		66%	148%	158%	40%	51%	27%	28%	39%	39%	
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)		18'539	19'008	23'022	19'028	19'333	19'602	19'935	20'293	20'766	7.4%

Stand: 16.10.2018 Ber_100



Stand: 16.10.2018 Ber_106

Erläuterungen zu einzelnen Aufgabengebieten/Funktionen im Finanzplan

Grössere Nettoergebnisveränderungen sind in den nächsten 5 Jahren in den Funktionen **Bildung, Gesundheit, Soziale Sicherheit, Verkehr** sowie bei den **Finanzen und Steuern** zu finden.

In der **Bildung** wird ab dem Schuljahr 2019/20 die Anzahl Kindergärten von heute 8 auf 7 reduziert werden. In der Folge davon ist ab demselben Schuljahr aufgrund der hohen Anzahl von Übertritten vom Kindergarten in die Primarschulstufe eine zusätzliche 1. Klasse geplant.

Die Abschreibungen für die Sanierung der Schulanlage Egg werden dank der in den Vorjahren getätigten Vorfinanzierungen entsprechend reduziert. Die Auflösung der Vorfinanzierungen wird unter der Position ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Im Bereich **Gesundheit** wird der demografische Wandel auch für die kommenden Jahre zu einer laufenden Erhöhung der Pflegekosten beitragen, weshalb der Anteil der Gemeinde Frenkendorf an die Pflegefinanzierung weiter ansteigen wird.

Bei der **Sozialen Sicherheit** sinkt der auf die Gemeinden entfallende Anteil an den Ergänzungsleistungen (EL) aufgrund der eingeführten EL-Deckelung wesentlich. Für den EL-Obergrenze überschreitenden Betrag entrichtet die Gemeinde Zusatzbeiträge.

Im Asylbereich wird wegen der tendenziell sinkenden Anzahl Flüchtlinge mit tieferen Kosten gerechnet. Hingegen steigt die Anzahl B-Flüchtlinge an, weshalb ein Anstieg der Kosten geplant wurde.

Im Finanzplan berücksichtigt ist das zukünftige FEB-/SEB-Angebot (**F**amilien- und **s**chulergänzendes **B**etreuungsangebot): Gemäss FEB-Gesetz haben die Gemeinden ein familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot zu schaffen. Ab dem Schuljahr 2019/20 sollen mit Gutscheinen die Betreuung von Kindern bis 12 Jahre unterstützt werden. Dabei werden Beschäftigungsgrad sowie Einkommen und Vermögen entsprechend einer Subventionstabelle berücksichtigt. Der Bedarf und Grundlagen für die Kostenschätzung für die Umsetzung wurden aufgrund der Bevölkerungsumfrage ermittelt. An einer der kommenden Gemeindeversammlungen kann die Bevölkerung über ein entsprechendes Reglement abstimmen.

In der Funktion **Verkehr** ist gemäss Investitionsplan ein möglicher Bau eines Parkhauses unter dem Dorfplatz sowie die Sanierung der Hauptstrasse geplant. Dies führt in der Folge für die Jahre 2020ff wesentlich höheren Abschreibungen pro Jahr, welche aber durch die in den Vorjahren getätigten Vorfinanzierungen zu einem grossen Teil neutralisiert werden können.

Im Bereich **Finanzen und Steuern** wird das Finanzausgleichsgesetz um einen Solidaritätsbeitrag für stark mit Sozialhilfekosten belastete Gemeinden erweitert. Die Finanzierung des Solidaritätsbeitrages erfolgt über einen jährlichen Beitrag von CHF 10.00 pro Einwohner. Dies entspricht für die Gemeinde Frenkendorf einem Betrag von rund CHF 65'000.00 und ist im Finanzplan berücksichtigt. Der Solidaritätsbeitrag soll Gemeinden mit einer Sozialhilfequote von über 130 % gegenüber dem kantonalen Durchschnitt zu Gute kommen. Bei unserer Gemeinde beträgt diese Quote im September 2018 120 %.

Der Bund hat zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes, zur Beibehaltung der Attraktivität im internationalen Wettbewerb und zur Erhaltung und Ausbau von Arbeitsplätzen die Steuerreform 17 (SV17) initiiert und beschlossen. Auch der Kanton Basel-Landschaft plant aus den vorgenannten Gründen eine SV17 in der die Steuern für juristische Personen reduziert werden sollen. Aufgrund eines Berechnungstools, welches erste Auswirkungen auf die Steuererträge zeigt, würde die Gemeinde wegen der SV17 bis ins Jahr 2023 rund CHF 700'000 an Steuern von juristischen Personen verlieren. Andererseits wird der Bund Ausgleichszahlungen an die Städte und Gemeinden entrichten, damit die Steuerausfälle abgedeckt werden können. Die gemäss Berechnungstool vorgesehenen Ausgleichszahlungen und die folglich resultierenden Nettosteuererträge sind in der folgenden Grafik ersichtlich. Diese Berechnungen sind jedoch im vorliegenden Finanzplan noch nicht enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SPEZIALFINANZIERUNGEN

Wasserversorgung

(1'000 CHF)	R2015	R2016	R2017	B2018	B2019	P2020	P2021	P2022	P2023
Ergebnis Erfolgsrechnung	204	86	182	-51	-55	-71	-87	-108	-123
Eigenkapital Wasservers.	2'790	2'876	3'058	2'825	2'771	2'699	2'612	2'504	2'381
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	7	30	26	33	42	53	64	79	88
Selbstfinanzierung: and. Pos.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen	690	467	650	200	550	500	750	450	650
Anschlussgebühren u.a.	-196	-284	-25	-110	-110	-110	-110	-110	-110
Nettoinvestitionen	494	183	625	90	440	390	640	340	540
Selbstfinanzierungsgrad	43%	63%	33%	-21%	-3%	-5%	-4%	-9%	-7%

Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Stand: 16.10.2018 Ber_101

Die Änderung des Gebührenmodells wird ab dem Jahre 2018 erstmals geringere Gebühreneinnahmen bewirken. Es wird bewusst ein jährlicher Aufwandüberschuss angestrebt, welcher aufgrund des hohen Eigenkapitals der Wasserkasse verkraftbar ist. Bei den jährlichen geplanten Investitionen in der Höhe von CHF 450'000.00 bis CHF 750'000.00 werden die Sanierungen der Wasserleitungen nach Konzept, die Sanierung der Hauptstrasse und der Rheinstrasse sowie die Sanierung der Quelfassungen die wesentlichen Kostentreiber in der kommenden Planperiode sein.

Abwasserbeseitigung

(1'000 CHF)	R2015	R2016	R2017	B2018	B2019	P2020	P2021	P2022	P2023
Ergebnis Erfolgsrechnung	413	609	-1'077	-197	-250	-252	-259	-287	-291
Eigenkapital Abwasservers.	6'829	7'438	6'361	7'242	6'991	6'740	6'480	6'193	5'902
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	0	0	0	0	51	51	77	103	105
Selbstfinanzierung: and. Pos.	0	0	1'000	0	0	0	-20	-20	-20
Investitionen	443	113	212	850	350	1'450	1'450	450	450
Anschlussgebühren u.a.	-521	-757	-68	-400	-290	-1'090	-990	-290	-290
Nettoinvestitionen	-78	-644	144	450	60	360	460	160	160
Selbstfinanzierungsgrad	-531%	-95%	-54%	-44%	-333%	-56%	-44%	-128%	-129%

Spezialfinanzierung Abwasserversorgung, Stand: 16.10.2018 Ber_102

Aufgrund der vorliegenden Planzahlen soll die bei der Totalrevision durchgeführte Tarifrückführung ab dem Budget 2019 den angestrebten Kapitalverzehr erreichen. Es wird mit Aufwandüberschüssen zwischen CHF 250'000.00 und 383'000.00 gerechnet. Die Planperiode ist neben den laufenden Leitungssanierungen vor allem durch Investitionen im Bereich Hochwasserschutz geprägt.

Abfallwesen

(1'000 CHF)	R2015	R2016	R2017	B2018	B2019	P2020	P2021	P2022	P2023
Ergebnis Erfolgsrechnung	733	1	-9	-67	-38	-42	-46	-50	-54
Eigenkapital Abfallbeseitig.	986	986	978	920	882	840	794	745	691
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	0	0	0	0	3	3	3	3	3
Nettoinvestitionen	0	0	0	30	0	30	0	0	80

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem jährlichen Aufwandüberschuss zwischen CHF 42'000.00 und CHF 54'000.00 gerechnet. Dank der Gebührensenkung per 1. Januar 2017 und dem Verschieben der Aufwendungen und Erträge der Grünabfuhr in den gebührenfinanzierten Bereich kann der geplante Kapitalverzehr ab dem Jahr 2018 erreicht werden. Im Weiteren sind ab 2023 Neuinvestitionen im Bereich der Sammelstellen geplant.

GGA

(1'000 CHF)	R2015	R2016	R2017	B2018	B2019	P2020	P2021	P2022	P2023
Ergebnis Erfolgsrechnung	9	11	10	11	11	12	12	12	13
Eigenkapital GGA	180	190	200	201	213	224	236	248	261

Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne, Stand: 30.09.2018 Ber_104

Die Kabelfernsehanlage der Gemeinde Frenkendorf ist an die EBL verpachtet. Aufgrund des damit verbundenen Wegfalls der Gebühreneinnahmen und der Nettoinvestitionen wird mit einem jährlichen Mehrertrag von rund CHF 10'900.00 gerechnet.

INVESTITIONSPLAN 2019 – 2023

Der detaillierte Investitionsplan der Jahre 2019 bis 2023 ist im Anhang zu finden. Die Investitionsausgaben und -einnahmen sind in der nachstehenden Tabelle nach Funktionen und Spezialfinanzierungen zusammengefasst.

	(1'000 CHF)	R2015	R2016	R2017	HR2018	B2019	P2020	P2021	P2022	P2023	Total 2015-23	
Ausgaben	0 ALLG. VERWALTUNG	0	71	99	0	200	0	0	0	0	370	1%
	1 ÖFF. ORDNUNG, SICHERH.	4	0	50	0	30	0	0	300	0	383	1%
	2 BILDUNG	4'042	740	160	207	730	1'000	2'400	470	220	9'968	36%
	3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0	22	678	68	170	1'800	0	250	0	2'988	11%
	4 GESUNDHEIT	500	0	0	0	0	0	0	0	0	500	2%
	6 VERKEHR	1'442	951	979	659	495	250	770	1'663	1'820	9'030	32%
	7 UMWELTSCH. RAUMORD.	145	73	9	50	0	0	0	0	0	278	1%
	> Wasserversorgung (Spez.)	690	467	650	100	550	500	750	450	650	4'807	17%
	> Abwasserbeseit. (Spez.)	443	113	212	480	350	1'450	1'450	450	450	5'397	19%
	> Abfallbeseitigung (Spez.)	0	0	0	0	0	30	0	0	80	110	0%
9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	120	0	0	0	0	0	400	520	2%
Investitionsausgaben	7'266	2'438	2'836	1'684	2'525	5'030	5'370	3'583	3'620	34'351	123%	
Einnahmen	0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
	3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0	0	-4	0	0	0	0	0	0	-4	0%
	6 VERKEHR	0	0	-222	0	0	0	-230	-160	0	-612	-2%
	7 UMWELTSCH., RAUMORD.	-15	-26	0	0	0	0	0	0	0	-41	0%
	> Wasserversorgung (Spez.)	-196	-284	-25	-110	-110	-110	-110	-110	-110	-1'165	-4%
	> Abwasserbeseit. (Spez.)	-521	-757	-68	-400	-290	-1'090	-990	-290	-290	-4'695	-17%
	Investitionseinnahmen	-731	-1'067	-319	-510	-400	-1'200	-1'330	-560	-400	-6'518	-23%
Nettoinvestitionen	6'535	1'370	2'517	1'174	2'125	3'830	4'040	3'023	3'220	27'833	100%	

Stand: 21.10.2018 Grafik_01

HR = Hochrechnung der Ausgaben 2018 (ca. 600 TCHF unter B2018), s. S. 42f. in B2019

Bei positiven Jahresabschlüssen kann die Gemeinde **Vorfinanzierungen** bilden. Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben, die noch nicht beschlossen oder noch nicht abgeschlossen sind. Wird ein Investitionsvorhaben nicht ausgeführt oder ist es fünf Jahre nach der letztmaligen Einlage in die Vorfinanzierung noch nicht beschlossen worden, muss die Vorfinanzierung zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

Bestehende Vorfinanzierungen (Stand Rechnung 2017)

Konto	Bilanzgliederung HRM2	Bestand per	Veränderungen		Bestand per
		01.01.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
29300.00	Vorfinanzierung Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	600'000			600'000
29300.03	Vorfinanzierung Sanierung und Neugestaltung Hauptstrasse	500'000	300'000		800'000
29300.04	Vorfinanzierung Sanierung Kindergärten	500'000	600'000		1'100'000
29300.05	Vorfinanzierung Egg behindertengerechter Zugang und Buffet Turnhalle	0	300'000		300'000
29300.06	Vorfinanzierung Egg Sanierung Sanitäranlagen Trakt 1 / 2 / Turnhalle	0	1'000'000		1'000'000
29300.07	Vorfinanzierung Egg Umgebung Pausenplatz / Hartplatz	0	500'000		500'000
29300.08	Vorfinanzierung Sanierung Schwimmhalle	0	1'500'000		1'500'000
29302.00	Vorfinanzierung Erneuerung Bacheindolung auf HQ 100	0	1'000'000		1'000'000
29310.01	Vorfinanzierung Schaffung Schulraum gem. Projekt Harmos	870'000		30'000	840'000
29310.02	Vorfinanzierung Seniorenzentrum Schönthal Gemeindeanteil	483'333		16'667	466'666
29310.03	Vorfinanzierung Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	406'000		28'000	378'000
Total		3'359'333	5'200'000	74'667	8'484'666

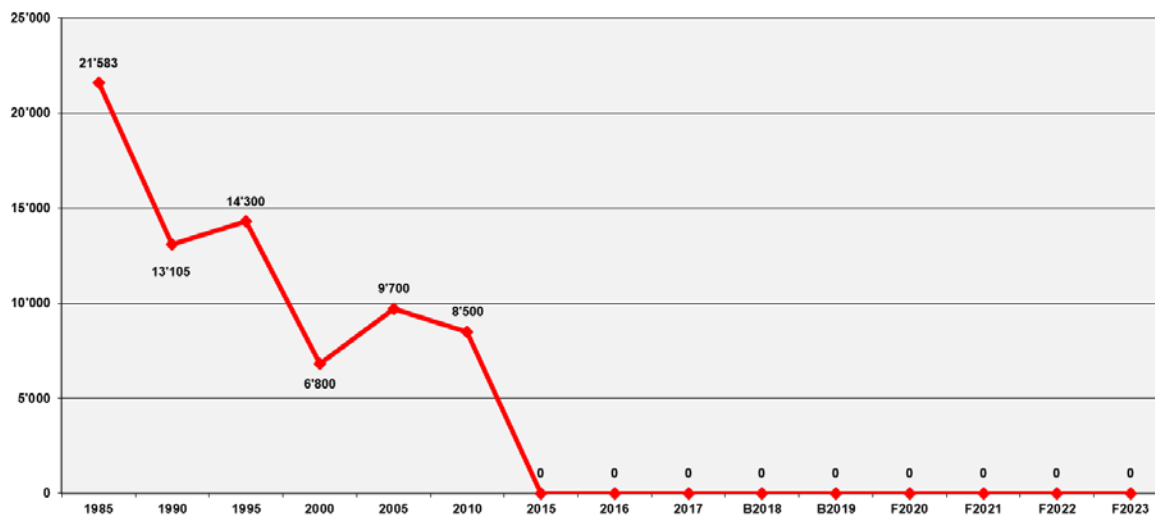
C:\A_Daten\Dropbox (Bereich Bau)\1-Fre\0-Grundlagen\10-Gemeindefinanzen\Finanz_Tool\2018-08-Bu19-Fipla\2018-09-28-neuste-Daten-JMP[Tabelle Bestand VoFi_modif_UK.xlsx]Vorf

ZUSAMMENFASSUNG

	(1'000 CHF)	R2015	R2016	R2017	B2018	B2019	P2020	P2021	P2022	P2023	2019/23
4 Ertrag		27'699	28'582	34'714	26'012	26'675	26'862	27'248	27'546	27'849	4.4%
3 Aufwand		26'483	28'113	30'700	25'992	26'369	26'593	26'915	27'188	27'376	3.8%
Ergebnis Erfolgsrechnung		1'216	469	4'014	20	305	268	334	358	473	
33 Abschreib. Verwaltungsverm.		757	926	1'203	1'053	1'177	1'206	1'368	1'462	1'497	27.2%
SF Selbstfinanzierung		4'332	2'028	3'973	711	1'093	1'042	1'112	1'164	1'245	13.9%
5 Investitionsausgaben		7'266	2'438	2'836	2'272	2'525	5'030	5'370	3'583	3'620	
6 Investitionseinnahmen		731	1'067	319	510	400	1'200	1'330	560	400	
NI Nettoinvestitionen		6'535	1'370	2'517	1'762	2'125	3'830	4'040	3'023	3'220	51.5%
Selbstfinanz.grad = SF / NI		66%	148%	158%	40%	51%	27%	28%	39%	39%	

Stand: 16.10.2018 Ber_100

Entwicklung Verschuldung mittel- und langfristig



Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan haben sich die Perspektiven unseres Gemeindehaushalts wiederum nicht gravierend verändert. Aufgrund der gegenwärtigen bekannten Rahmenbedingungen darf bei der Erfolgsrechnung sowohl kurz- als auch langfristig mit einem leicht positiven Gesamtergebnis gerechnet werden. Allfällige Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sowie neue Gesetzesbestimmungen sind immer sehr schwierig abzuschätzen. Diese können in dem sich schnell ändernden Umfeld oftmals rasch zu grossen Veränderungen in der Entwicklung des Gemeindehaushaltes führen.

Beim Personalaufwand wurde die Teuerung berücksichtigt. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sind trotz weiterer Zunahme der Bevölkerung keine Veränderungen des Personalbestandes vorgesehen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand dürfte sich weiterhin auf dem verhältnismässig tiefen Niveau der Vorjahre bewegen. Positiv wirkt sich immer noch die Tatsache aus, dass die Gemeinde Frenkendorf seit 2015 schuldenfrei ist. Wir gehen trotz der geplanten, hohen Investitionen von keiner Neuverschuldung aus. Die im 2017 getätigten Vorfinanzierungen werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren, gegenüber dem letztjährigen Finanzplan, deutlich reduzieren.

Ertragsseitig rechnen wir wegen der positiven Anzeichen bei den Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen weiterhin mit steigenden Erträgen. Bei den juristischen Personen dürfte sich die anstehende Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17 – siehe Kapitel 2.1) hingegen sehr negativ auf die Erträge auswirken. Eine weiterhin sehr gute Auslastung zeichnet sich bei unseren Mietobjekten im Finanz- und Verwaltungsvermögen ab.

Die Änderungen des Gebührenmodells in den Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasser plus Neuinvestitionen führen wie geplant sowohl bei den Ergebnissen der Jahresrechnungen als auch beim Eigenkapital zu den etwas höheren Ausgaben, bzw. zur Verminderung beim Kapital der Spezialfinanzierungskonten.

Die sehr solide Vermögenslage erlaubt es uns, weiterhin notwendige und gewichtige Investitionen zu tätigen. Der Gemeinde Frenkendorf kann aufgrund ihrer aktuellen Vermögenswerte noch immer eine äusserst gute Bonität attestiert werden. Die in den nächsten 5 Jahren geplanten Investitionen von rund CHF 16.24 Millionen werden, ohne ausserordentliche Sonderfaktoren, zu einer Verschlechterung des Nettoguthabens führen. Der Gemeinderat und die Verwaltung werden die aktuelle Finanzlage weiterhin beobachten und genau abwägen, wie die bevorstehenden Investitionen und Verpflichtungen in möglichst geeigneter Form getätigt werden können.

Das zentrale Anliegen des Gemeinderats ist es, unsere SteuerzahlerInnen so wenig wie möglich zu belasten. Trotzdem müssen wir die Aufgaben unseres Gemeinwesens angemessen erfüllen. Dies bedeutet, unsere finanziellen Mittel auch künftig bewusst einzusetzen und Kosten, Nutzen sowie Wirkung laufend zu überprüfen. In der Planperiode ist keine Änderung unseres bewährten Steuersatzes vorgesehen. Wünschenswerte, aber nicht zwingend notwendige, und unbegründete Vorhaben werden es auch zukünftig schwer haben. Ein zurückhaltendes Finanzgebaren ist weiterhin unerlässlich.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

6. Wohnbaugenossenschaft WBG «Alter Werkhof» Genehmigung Bau- und Strassenlinienplan Alter Werkhof

Genehmigung Bau- und Strassenlinienplan Alter Werkhof

Mit GRB Nr. 191 vom 23. Juli 2018 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Dieses wurde vom 9. August bis 10. September 2018 durchgeführt. Parallel zur Mitwirkung erfolgte die kantonale Vorprüfung.

Es ist eine Stellungnahme von privater Seite und eine des Baselbieter Heimatschutzes eingegangen.

Mit dem **Baselbieter Heimatschutz** hat eine Besprechung stattgefunden. Es bestehen keine grundsätzlichen Vorbehalte. Es wird die Durchführung eines Quartierplanverfahrens empfohlen. Der Lead im Projekt sollte weiterhin bei der Gemeinde verbleiben und der Heimatschutz soll über den weiteren Verlauf informiert werden.

Die Eingabe von **privater Seite** richtet sich nicht direkt an das Mutationsverfahren, sondern eher auf die Fassadengestaltung und die zukünftige Bepflanzung. Die Bepflanzung/Begrünung wird nur einer von mehreren Aspekten bei der Detailgestaltung sein. Diese sind in die weitere Planung aufzunehmen und Lösungen aufzuzeigen.



Die Eingabe von **privater Seite** richtet sich nicht direkt an das Mutationsverfahren, sondern eher auf die Fassadengestaltung und die zukünftige Bepflanzung. Die Bepflanzung/Begrünung wird nur einer von mehreren Aspekten bei der Detailgestaltung sein. Diese sind in die weitere Planung aufzunehmen und Lösungen aufzuzeigen.

Das **Amt für Raumplanung (ARP)** hat sich von Amtes wegen mit Anpassungsvorgaben eingebracht. Auf das geplante Projekt haben diese nur einen unwesentlichen Einfluss. Die Genehmigungsakten wurden entsprechend überarbeitet und werden dem Gemeinderat nun zur Genehmigung unterbreitet.

Der schmale Durchgang (Gässli) zwischen Kirche und dem bestehenden Gebäude soll aus Sicht der **Denkmalpflege** erhalten bleiben. Die Pflichtbaulinie wurde hier auf 90 cm festgelegt, so dass ein Rollstuhl oder Rollator passieren kann. Eine zusätzliche vernünftige öffentliche Fussgängerverbindung zwischen Kirchgasse und Mittelgasse ist im Projekt sicherzustellen. Aufgrund des Höhenunterschieds ist diese leider kaum behindertengerecht umzusetzen.

Vorabklärung beim Bauinspektorat (Vorabklärungsgesuch)

Die Gemeinde Frenkendorf hat Anfang Juli ein Vorgesuch (ohne Publikation), auf den Grundlagen des Ihnen vorgestellten Projekts, beim Bauinspektorat eingereicht. Ein Vorabklärungsgesuch bringt Klarheit über die rechtliche und zonenkonforme Bewilligungsfähigkeit eines Baugesuches. Dabei ging es dem Gemeinderat primär um die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit begründbarer Ausnahmen zu den gültigen Zonenvorschriften, welche für die Qualität des Projekts sinnvoll erscheinen.

Antrag für die zu prüfenden Ausnahmen zu den Zonenvorschriften:

- Die Bebauungsziffer soll von 40% auf 50% erhöht werden. Darin sind sämtliche möglichen Freiflächen nach kommunalem Zonenreglement enthalten (projektiert sind 48 % BZ inkl. sämtlicher möglichen Freiflächen nach ZR). Dabei wird das Gesamtmass einer möglichen Bebauung eingehalten.

- Fassaden / Gebäudehöhen (Die Höhendifferenz innerhalb der Parzelle liegt bei rund 2.50 m). Vorgabe gemäss Zonenreglement: Sockelgeschosshöhe 1.50 m (OK tiefster Punkt Terrain bis OK roher Erdgeschossboden). Fassadenhöhe 6.00 m (OK roher Erdgeschossboden bis OK rohe Dachkonstruktion). Die beiden Höhenvorgaben sollen addiert werden, die Gebäudehöhe (OK First) ist im vorliegenden Projekt nicht relevant und wird generell unterschritten. Durch die Zusammenlegung der beiden Höhen kann die Höhenlage des Erdgeschosses besser in die bestehende Umgebung eingepasst und sowie hindernisfrei erschlossen werden.
- Reduktion der Dachneigung des Mittelbaues entlang der östlichen Parzellengrenze von minimal 40° auf 30° Neigung. Dies hätte zur Folge, dass mehr „Licht“ in den Hofbereich der Parzelle 714 einfallen könnte und eine optische Trennung am Gebäude ablesbar wird. Ebenfalls könnte eine allfällige Photovoltaikanlage mit der geringeren Dachneigung effizienter betrieben werden.

Stellungnahme des Bauinspektorates (BIT)

Am 7. September 2018 ist die **Stellungnahme des BIT**, welche die Stellungnahmen aller kantonalen Amtsstellen beinhaltet, bei der Gemeinde eingetroffen. Den Antrag der Gemeinde zu den Ausnahmen wurde wie folgt Stellung bezogen:

- Gegen das Projekt sind grundsätzlich keine Einwände eingegangen. Die Idee, hindernisfreien Wohnraum im Ortskern verdichtet zu realisieren, wird begrüsst.
- Das BIT sieht Bedenken in der Häufung von drei Ausnahmen, auch wenn diese die Anstösser nicht direkt tangieren oder sogar eine Verbesserung gegenüber den Zonenvorschriften ergeben. Es lehnt diese nicht ab, stimmt aber auch nicht explizit zu.

In einer Besprechung mit dem Bauinspektorat konnte erreicht werden, dass der Bebauung von max. 50 % zugestimmt wurde. (= *keine zusätzlichen Freiflächen gem. ZR*). Alle Dachneigungen haben mind. 40° zu betragen. Die Sockel und Fassadenhöhen sind einzuhalten (*Ausnahme EG Gewerberaum kann um ca. 20 cm abgesenkt werden*). Der Gebäudeabstand zur Parzelle 724 muss 5.00 m betragen. Somit bleiben nur noch zwei Ausnahmegesuche, welche aber vom Bauinspektorat gestützt und auch genehmigt würden.

Die Denkmalpflege stimmt den Ausnahmeanträgen zu. Diese wurden zusammen mit dem Raumprogramm geprüft und gutgeheissen. Das Gässli zur Kirche soll beibehalten werden. Eine Durchgangsbreite vom 90 cm wurde nachträglich gutgeheissen.

Nächste Schritte:

- Überprüfen der Bedenken und Anregungen aus den Stellungnahmen zum Vorabklärungsgesuch mit allen involvierten Amtsstellen und dem Baselbieter Heimatschutz.
- Fassadengestaltung in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege.
- Beurteilung der geplanten Gebäude zu den Parzellengrenzen. Diese werden zusammen mit dem Bauinspektorat geprüft (bereits erfolgt).
- Aufzeigen der wichtigsten raumplanerischen und ökologischen Aspekte in der Detailgestaltung.
- Erstellen eines Baurechtsvertrags und Genehmigung an der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. April 2019.

Erwägungen

Die Projektunterlagen sind soweit bereinigt, so dass vor der Baueingabe der Bau- und Strassenlinienplan und der Baurechtsvertrag durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden kann. Der schmale Durchgang (Gässli) zwischen Kirche und dem bestehenden Gebäude wird gutgeheissen. Die Pflichtbaulinie wird auf 90 cm festgelegt, so dass ein Rollstuhl oder Rollator passieren kann. Eine zusätzliche vernünftige öffentliche Fussgängerverbindung zwischen Kirchgasse und Mittelgasse ist im Projekt sicherzustellen. Diese ist möglichst behindertengerecht umzusetzen. Auf Seite der Parzelle Nr.

728 (Theo und Janette Martin, Kirchgasse 6) ist ein Näherbaurecht erforderlich, welches noch zu vereinbaren gilt.

Erst nach Ablauf der anschliessenden Planaufgabe und Kenntnis über allfällige Einsprachen, soll die Baueingabe erfolgen. Das Ziel im weiteren Verlauf ist es, das Projekt nach Aussen möglichst transparent und offen zu begleiten. Die Anstösser wurden daher bereits mit einem Schreiben vom 8. Oktober 2018 umfangreich über den Zwischenstand informiert. Auch wurde angeboten, dass diese sich bei der Verwaltung oder beim Planer weitere Informationen einzuholen können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- 1. Der Mutation des Bau- und Strassenlinienplans «alter Werkhof» wird zugestimmt.**
- 2. Die Mutation des Bau- und Strassenlinienplans «alter Werkhof» tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat Basel-Landschaft in Kraft.**

7. Anfrage von Nils Jocher und Ronja Jansen, SP Frenkendorf-Füllinsdorf gemäss § 69 GemG

Antwort auf die Frage zum Thema: „Prämieninitiative in Frenkendorf“

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2018 nahm Gemeindepräsident Roger Gradl unter dem Traktandum «Verschiedenes» eine offizielle Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz entgegen. Die Interpellanten Nils Jocher und Ronja Jansen, SP Frenkendorf-Füllinsdorf, verlangen mit ihrer Anfrage schriftlich Auskunft zum Thema „Prämieninitiative in Frenkendorf“.

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage mit Unterstützung der Sozialhilfebehörde sowie des Sozialdienstes der Gemeinde Frenkendorf.

Wortlaut der Anfrage

Zitat:

Anfrage von Ronja Jansen & Nils Jocher (SP Frenkendorf-Füllinsdorf) gem. §69 Prämieninitiative in Frenkendorf

Im November wird die Bevölkerung über die Prämieninitiative abstimmen. Heute hat die Prämienverbilligung den Bezug zu den realen Krankenkassenprämien komplett verloren. Die maximal ausgeschüttete Verbilligung wurde in den letzten Jahren gesenkt, obwohl die Prämien Jahr für Jahr angestiegen sind.

Die Prämieninitiative verlangt, dass niemand mehr als 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämie ausgeben muss. Diese Zielsetzung kommt vor allem den tiefen und mittleren Einkommen und den Familien zugute.

Die Gemeinden werden aber bei einer Annahme der Initiative im Bereich der Sozialhilfe ebenfalls entlastet. Die Gemeinden übernehmen nämlich die Krankenkassenprämien (maximal Durchschnittsprämie) von Sozialhilfeempfängerinnen abzüglich der Prämienverbilligung. Dieser Betrag, den die Gemeinden tragen, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die neue Ausgestaltung der Prämienverbilligungen gemäss Initiative würde den Gemeindebeitrag an die Krankenkassenprämien massiv reduzieren. Das kommt direkt der Gemeindekassen zu gute und reduziert die Sozialhilfekosten.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

- 1. Mit welchen Einsparungen im Bereich der Sozialhilfe kann für die Gemeinde Frenkendorf gerechnet werden, wenn die Prämieninitiative angenommen wird?*
- 2. Gibt es Personen, die Dank der höheren Prämienverbilligung voraussichtlich von der Sozialhilfe abgelöst werden können?*
- 3. Ist eine Anpassung der Prämienverbilligungen gemäss der Initiative im Interesse unserer Gemeinde?*

Frenkendorf, 26.06.2018

Nils Jocher & Ronja Jansen

Beantwortung der Anfrage

Mit Schreiben vom 26. Juni 2018 wurden die Sozialhilfebehörde und der Sozialdienst Frenkendorf gebeten, zuhanden des Gemeinderats die Fragen zu beantworten. Die Fragen wurden wie folgt beantwortet:

1. Mit welchen Einsparungen im Bereich der Sozialhilfe kann für die Gemeinde Frenkendorf gerechnet werden, wenn die Prämieninitiative angenommen wird?

Antwort

Im Sozialhilfebereich sind die Auswirkungen der Prämieninitiative im Detail noch nicht geregelt. Es fehlt eine klare und einheitliche Definition des Einkommens der Sozialhilfebeziehenden, das für Berechnung als Grundlage dienen könnte. Bei unseren Berechnungsbeispielen anhand von theoretischen Einkommen haben wir festgestellt, dass sowohl leicht höhere wie auch tiefere Prämienverbilligung möglich sein könnten.

2. Gibt es Personen, die Dank der höheren Prämienverbilligung voraussichtlich von der Sozialhilfe abgelöst werden können?

Antwort

Nein.

Wir haben keine Sozialhilfeempfänger/innen, deren Unterstützung so gering ist, dass sie bei einer weiteren Reduktion der Krankenkassenprämie von der Sozialhilfe abgelöst werden könnten.

3. Ist eine Anpassung der Prämienverbilligung gemäss der Initiative im Interesse unserer Gemeinde?

Antwort

Eine Verringerung der Ausgaben ist stets im Interesse der Gemeinde. Es lassen sich jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch keine allgemeingültigen Aussagen machen. Die konkreten Auswirkungen von höheren Prämienverbilligungen müssten in jedem Fall einzeln beurteilt werden. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass mit höheren Krankenkassenverbilligungen im Einzelfall leicht weniger Sozialhilfe-Unterstützungen durch die Gemeinde ausgerichtet werden müssten, aber auf Ebene des Kantons sicher die Ausgaben aufgrund der höheren Prämienverbilligungen stark steigen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Von Beantwortung der Anfrage wird Kenntnis genommen.
2. Die Anfrage gemäss § 69 GemG wird als erledigt abgeschrieben.

8. Verschiedenes

Information über den geplanten Hochwasser-Entlastungskanal (Bypass-Bachableitung)

Der Gemeinderat hat Ende Mai das Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG beauftragt, ein Vorprojekt für den Bypass im Dorfzentrum zu erarbeiten. Das Projekt besteht aus dem Einlaufbauwerk im Bereich der Verzweigung Adlerfeldstrasse/Rösernstrasse, dem Bypass, welcher grösstenteils unter der Prattlerstrasse verläuft, dem Auslaufbauwerk im Bereich der Verzweigung Prattlerstrasse/Hülftenstrasse und der Sicherstellung der Hochwassersicherheit des Weiherbächli zwischen Auslaufbauwerk und dem Bachdurchlass im Bereich des Hofmattwegs.

Ende September haben die Begleitkommission Hochwasser und die kantonale Fachstelle für den Wasserbau den Entwurf des Vorprojektes geprüft und mit wenigen Empfehlungen für die Fertigstellung zu Händen des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat hat vor kurzem das Vorprojekt gutgeheissen und den Start zur Ausarbeitung des Bauprojektes erteilt. Da die Umsetzung des Projekts im Rahmen eines kantonalen Nutzungsplans vorgesehen ist und damit Subventionen von Bund und Kanton zu erwarten sind, werden auch diese Arbeiten in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Abteilung Wasserbau des kantonalen Tiefbauamts erstellt. An der Gemeindeversammlung werden die einzelnen Abschnitte des Vorprojektes vorgestellt.

BEGUTACHTUNG DES BUDGETS 2019 DER EINWOHNERGEMEINDE FRENKENDORF ÜBERPRÜFUNG, WÜRDIGUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

EINLEITUNG

Das Budget 2019 deckt auf, dass entgegen der Situation in der jüngsten Vergangenheit grosse Aufgabenverschiebungen derzeit ausbleiben, so dass sich die Zahlen grösstenteils an die Werte des Vorjahres anlehnen.

Bereits im vergangenen Jahr wurde der Detailierungsgrad im Finanzplan markant erhöht. Mit mehr Einzelheiten wird die Aussage über eine Planperiode erhöht. Zu bedenken ist hingegen, dass ein Zusammenzug von Zahlen deren Wertung und Einordnung spürbar erleichtert. Weiter muss Sorge dazu getragen werden, dass sich die Formalien nicht über den Inhalt zu stellen beginnen!

GRUNDLAGE

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben das Budget 2019 der Einwohnergemeinde begutachtet, und zwar

- a) in Kenntnis des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes 2019 - 2023
- b) auf Grundlage der Rechnung 2017 und des Budgets 2018

Das Budget 2019 basiert auf den heute geltenden Steuersätzen und Gebühren, wobei für das kommende Jahr keine Änderungen beantragt werden.

In der Erfolgsrechnung stehen Erträgen von CHF 26'674'520 Aufwendungen von CHF 26'369'120 gegenüber, so dass sich ein Ertragsüberschuss von CHF 305'400 gegenüber von CHF 19'950 im Budget 2018 einstellt.

Die Investitionsrechnung sieht Aufwendungen von CHF 2'525'000 bei Einnahmen von CHF 400'000 vor, so dass von einem Aufwand netto für das Jahr 2019 von CHF 2'125'000 auszugehen ist verglichen mit CHF 1'762'300 im Budget 2018.

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf das Budget 2019 sowie auf die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2019 verwiesen.

Dem Finanzverwalter sowie den übrigen Mitgliedern der Verwaltung wird der beste Dank ausgesprochen für deren Unterstützung bei der Begutachtung. Die benötigten Unterlagen lagen aufgearbeitet vor und auf die gestellten Fragen wurde kompetent und umfassend eingegangen.

ÜBERPRÜFUNG

Die Überprüfung des Budgets 2019 erfolgte von den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission am 16.10.2018 und 24.10.2018. Die bei der Überprüfung gemachten Feststellungen wurden am 1.11.2018 im Beisein von Gemeinderat Geschäftsbereich Finanzen und dem Finanzverwalter vorgebracht und abgehandelt. Soweit sich Korrekturen aufdrängten, sind diese in das vorliegende Budget eingeflossen.

Wie in den Vorjahren wurde der Sache entsprechend, das Augenmerk bei der Prüfung auf die Vorgaben zu den Formalien gelegt. Mit den Formalien wird die erforderliche Transparenz geschaffen, die für die Entscheidungsfindung zur Entwicklung, Führung und Verwaltung der Gemeinde unumgänglich ist. Das Zahlenmaterial allein reicht für die Entscheidungsfindung üblicherweise nicht aus, sondern mit Kommentaren sind die sich stellenden Fragen zu überbrücken. Die Angemessenheit der Kommentierung wurde daher hinterfragt.

Alljährlich stellt der Kanton die Grundlagen für die Budgeterstellung zur Verfügung und legt für wesentliche Kostenelemente die Vorgaben fest. Geklärt wurde daher, ob diese Vorgaben Eingang in das Budget gefunden haben. Obwohl grosse Aufgabenverschiebungen ausbleiben, mussten dennoch einzelne Veränderungen bei den Kostenarten und in den Geschäftsbereichen ausgewiesen werden. Anhand der Unterlagen wurden die fraglichen Zahlen plausibilisiert und deren Rechtmässigkeit geklärt.

Bei den Spezialfinanzierungen – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - wurden bekanntlich die Gebührensätze per 1.1.2015 angepasst, um den weiteren Anstieg von Eigenkapital in diesen Rechnungskreisen zu brechen. Heute liegen drei Abschlüsse auf Basis neuer Sätze vor. Verglichen wurden die Zahlen der Planung mit den erwirtschafteten Gebühreneinnahmen.

Wie jeweils in den Vorjahren wurde bei der Investitionsrechnung darauf geachtet, ob die Finanzkompetenzen eingehalten wurden und ob die eingesetzten Beträge sich im Rahmen des üblichen Ermessens bewegen.

WÜRDIGUNG

Erfreulicherweise kann festgehalten werden, dass sich das Eigenkapital der Gemeinde in den letzten Jahren stetig erhöhte und sich keine Rückschläge einstellten. Das vorliegende Budget deckt zudem auf, dass auch für das kommende Jahr wieder mit einer Zunahme gerechnet wird.

In der Planung für die Jahre 2019 -2023 wird davon ausgegangen, dass die Erträge stärker als die Kosten steigen werden – Steuererträge 1.5%, Sachaufwand 1.1% und Personalaufwand nur 0.5% - so dass sich auch in der überblickbaren Zukunft positive Rechnungsabschlüsse einstellen werden. Unsicherheit besteht, wie sich die anstehende Unternehmenssteuerreform auswirken wird. Gemäss den Annahmen in der Planung werden auch bei einer Umsetzung der Reform die Erträge voraussichtlich höher als die Aufwendungen verbleiben.

In Anbetracht der geplanten Investitionen werden sich jedoch die Abschreibungen inskünftig erhöhen. Es wird aber davon ausgegangen, dass diese Zunahme noch durch die Erträge gedeckt sein wird. Anzunehmen ist allerdings, dass letztlich ein moderater Teil der Investitionen möglicherweise mit Fremdkapital zu finanzieren sein wird.

Die Analyse bei den Spezialfinanzierungen zeigt, dass die Gebühreneinnahmen 2017 und 2016 in etwa gleich sind wie in den Jahren 2014 und 2013, so dass trotz Neuregelung entgegen der Planung keine Abnahme ausgemacht werden kann. Beim Abwasser bildeten sich die Gebühreneinnahmen markant zurück, doch sie sanken nicht auf das der Planung zugrundeliegende Niveau. Sowohl beim Wasser wie auch beim Abwasser wird in der Planung daher mit Werten gearbeitet, die ohne erkennbaren Grund durch die tatsächlichen Verhältnisse nicht gedeckt sind, wodurch die Aufgabe der Planung verletzt wird.

Das Finanzgebaren der Gemeinde ausgedrückt mit den Zahlen Budget 2019 und Finanzplan 2019 – 2023 verletzt das Gleichgewicht beim Finanzhaushalt der Gemeinde nicht, das Gleichgewicht beim Ertrag und dem Aufwand scheint erhalten zu bleiben.

ANTRAG

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018, das Budget 2019 der Einwohnergemeinde und die beantragten Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Frenkendorf, den 1. November 2018

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission: Urs Müller (Vorsitz)
Franziska Gröflin
Peter Hägler
Jörg Rudolf
(vakant)